

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	05.03.2013	Vorberatung
Kreisausschuss	11.03.2013	Vorberatung
Kreistag	14.03.2013	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Regelung zur Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

"Den als Anhang beigefügten Regelungen des Landrats zur Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung wird zugestimmt."

Erläuterungen:

Mit dem Ersten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (NKFVG) vom 18. September 2012 wurde unter anderem der § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) neu gefasst. Danach regelt zukünftig die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen. Die Vorschrift ist nach § 53 Abs. 1 auf Kreise entsprechend anzuwenden.

Die Neureglung muss ab dem Haushaltsjahr 2013 angewandt werden. Abweichend davon wurde zugelassen, dass die geänderten haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung erstmals auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 angewendet werden können.

Als **Anhang** ist der Regelungsentwurf des Landrats zur Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung beigefügt. Die

Regelungen sollen erstmals im Jahresabschluss 2012 Anwendung finden.

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 05.03.2013

Anhang:

Regelungsentwurf des Landrats